

**Niederschrift über die Sitzung des  
Kreistags am 23. April 2012**  
in der Gemeindehalle in Rudersberg

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

78 Kreisrätinnen und Kreisräte: Abramzik (bis 17:25 Uhr), Beutel (bis 18:25 Uhr),  
Gruber (bis 17:20 Uhr), Dr. Engel (bis 18:35 Uhr),  
Halder (bis 17:25 Uhr), Hesky (bis 17:25 Uhr), Hofer  
(bis 18:25 Uhr), Dr. Kasper (bis 18:20 Uhr), Kern (bis  
17:40 Uhr), Ostfalk (bis 17:40 Uhr), Payr (bis 17:20  
Uhr), D. Schaal (bis 17:20 Uhr), Wied (bis 17:20 Uhr),  
Wilhelm (bis 18:35 Uhr)

Entschuldigt: Bauer, Fabrizz, Höschele, Jäger, Dr. Ketterer, Mes-  
singer, Möhrle, Oswald, Riedel

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich  
Kreiskämmerer Geißler  
Regierungsrat Dr. Sigel  
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin  
Herr Michelfelder, Leiter der Polizeidirektion Waiblingen (Top 2)  
Herr Berger, Leiter der Zentralstelle des Innenminis- (Top 2)  
teriums  
Herr Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Klinik (Top 3)  
Frau Hagenmüller-Gehring, Leiterin des Staatl. (Top 4)  
Schulamtes Backnang  
Frau Schulrätin Bosak (Top 4)

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:35 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:45 Uhr

## § 1

a) Nachrücken von Frau Sonja Pauli in den Kreistag

b) Ausscheiden von Kreisrat Alfred Blümle und Nachrücken von Frau Claudia Jensen in den Kreistag

c) Änderungen in der Gremienbesetzung

(Drucksachen 2012-10-VSKA26.03., 2012-10a-VSKA26.03. und 2012-10b-KT23.04.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Landrat Fuchs gedenkt Herrn Kreisrat Dr. Werner Barth, der am 21. März 2012 auf dem Weg zur Sitzung des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft völlig unerwartet verstorben sei und würdigt dessen Verdienste. Nächste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis Aspach sei Frau Sonja Pauli aus Aspach.

Landrat Fuchs führt weiter aus, dass Kreisrat Blümle darum gebeten habe, aus gesundheitlichen Gründen von seinem Ehrenamt entbunden zu werden. Er bedankt sich für das große Engagement von Herrn Blümle im Kreistag seit 1994. Nächste Nachrückerin sei Frau Claudia Jensen aus Plüderhausen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Frau Sonja Pauli keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.
2. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Alfred Blümle gem. § 12 Landkreisordnung vorliegen.
3. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Herrn Walter Beutel nach § 12 Landkreisordnung vorliegt.
4. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Frau Claudia Jensen keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.

Landrat Fuchs begrüßt Frau Pauli und Frau Jensen in der Mitte des Kreistags und verpflichtet sie durch Handschlag:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Kreistag beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

5. Kreisrat Martin Kaufmann wird zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags gewählt.
6. Kreisrat Klaus Hinderer wird zum 4. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags gewählt.
7. Den in der Drucksache 2012-10b dargestellten Änderungen in der Besetzung der beschließenden Ausschüsse wird zugestimmt.
8. Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, wird angewiesen, Herrn Kreisrat Gerhard Röger (für Herrn Dr. Werner Barth) als ordentliches Mitglied und Kreisrätin Sonja Pauli (statt Kreisrätin Christa Elser) in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft zu bestellen
9. Die nachstehenden Personen werden in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Waiblingen gewählt:
  - ordentliche Mitglieder aus dem Kreistag  
Kaufmann, Martin (statt Dr. Barth, Werner)
  - stellvertretende Mitglieder aus dem Kreistag  
Schäf, Edgar (statt Wied, Roland)  
Wied, Roland (statt Kaufmann, Martin)

Auszüge:

1 Kreistagsgeschäftsstelle

## § 2

### Auswirkungen der Polizeistrukturreform auf den Rems-Murr-Kreis

(Drucksache 2012-23-KT23.04.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und führt einleitend aus, mit Bedauern habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Sitz des neuen Polizeipräsidiums nicht in Waiblingen sein werde. Gemeinsam mit der Stadt Waiblingen habe man nicht nur einen attraktiven Standortvorschlag unterbreitet, sondern die Polizeidirektion Waiblingen (PD) wäre mit ihrem hochmodernen und landesweit beispielgebenden Einsatz- und Lagezentrum auch als Polizeipräsidium hervorragend geeignet gewesen. Hierfür seien erst unlängst 1,6 Mio € Steuermittel aufgewendet, die wohl in Aalen erneut investiert werden müssten. Die Umsetzung der Reform muss nunmehr den Beweis liefern, dass es sich bei den Standortentscheidungen nicht nur um einen politischen „Formelkompromiss“ handle. Es werde sich zeigen, ob die neue Struktur mit nur zwölf Polizeipräsidien in der Fläche - finanziell, personell und einsatzlogistisch das halte, was versprochen worden sei. Dies gelte es nun kritisch zu begleiten, vor allem, ob die Zusage eingehalten werde, die Reviere personell so aufzurüsten, dass damit zusätzliche Streifenbesatzungen im Schichtdienst verfügbar seien und die Präsenz in der Fläche optimiert werde. Da die Sicherheit in der Bevölkerung durch einen wohnortnahen polizeilichen Service wachse, betrachte er die angedachte Schließung der Kripo-Standorte in Backnang und Schorndorf ebenfalls mit Sorge. Es sei zu hoffen, dass der Rems-Murr-Kreis bei der Feinabstimmung der Reform mit seinen Anliegen auf offene Ohren stoßen werde. Er bitte Herrn Polizeidirektor Michelfelder als künftigen Polizeipräsidenten sich dafür einzusetzen, dass für den Raum Backnang - als einem Kriminalitätsschwerpunkt im Landkreis - zumindest ein Kriminalkommissariat vorgesehen werde.

Landrat Fuchs begrüßt Herrn Thomas Berger, den Leiter der Zentralstelle des Innenministeriums und Herrn Polizeidirektor Ralf Michelfelder zu ihren Stellungnahmen zur Polizeireform.

Herr Berger erläutert die Gründe für die Polizeireform in Baden-Württemberg anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er betont, dass diese vor allem wegen der Altersstruktur erforderlich sei, da 40 % der Beamten bis 2016 in Ruhestand gehen würden. Eine Konzentration sei schon daher erforderlich, weil die Stellen, insbesondere durch den demographischen Wandel, nicht im erforderlichen Umfang nachbesetzt werden könnten. Zudem seien im 2005 680 Stellen aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit auf 41 Std./Woche gestrichen worden. Bereits 1992 sei der „Stellenbauch“ bekannt und eine Organisationsänderung empfohlen worden. Inge-

samt würden 1.000 Stellen fehlen, was 800 Mio. € in 10 Jahren bedeuten würde. Da dies nicht finanzierbar sei, würden nur organisatorische Veränderungen bleiben. Hinzu kämen neue Aufgaben der Polizei z.B. im Bereich des Internets. Des Weiteren bestehe schon seit Jahren eine Unterfinanzierung bei den Investitions- und Betriebskosten sowie bei der technischen Infrastruktur in Höhe von rd. 500 Mio. €. Die Leistungsfähigkeit der Polizeidirektion Waiblingen werde zwar nicht bezweifelt, man müsse allerdings eine landesweite Betrachtung vornehmen. So sei es z.B. sinnvoll, die Kriminaldirektion künftig in Waiblingen anzusiedeln.

Leitender Polizeidirektor Michelfelder stellt die geplante Struktur des neuen Polizeipräsidiums Aalen vor. Die zugehörige Präsentation ist dem Original der Niederschrift beigelegt. Die Fusion solle eine Personalerhöhung und eine straffere Personalführung bringen. Rein rechnerisch seien dies 2 Beamte je Revier und 15 Stellen bei der Kriminalpolizei. Es gebe künftig 3 Direktionen für die Bereiche Kriminalpolizei, Verkehr und Polizeireviere. Aufgrund der Häufigkeit von Straftaten, sei es richtig, Waiblingen als Standort für die Kriminaldirektion vorzusehen. Derzeit erfolge die Faktensammlung und Detailplanung für die zukünftige Struktur und den Personalbedarf, um dann Organisationsentscheidungen treffen zu können. Auch weiterhin würden dezentrale Strukturen benötigt, z.B. bei der Verkehrserziehung.

Kreisrat Szuka bedankt sich namens der CDU-Fraktion dafür, dass der Kreistag über die geplanten Änderungen informiert werde. Sein Dank gelte auch dem Einsatz der Presse, der Bürgerschaft, der Kommunen und vielen mehr, die sich vor der Bekanntgabe der Entscheidung zu Wort und Unterschrift gemeldet hätten. Die guten Argumente für einen Standort des Präsidiums in Waiblingen seien nach Meinung seiner Fraktion nicht entkräftet: in Aalen bestehe eine gut ausgebaute Kriminaltechnik, in Waiblingen ein landesweit beispielhaftes Einsatz- und Lagezentrum mit Vorbildcharakter. Der Gedanke wäre naheliegend gewesen, diese beiden neu geschaffenen Infrastrukturmaßnahmen zu erhalten, zumal es an beiden Standorten entsprechende Ausbaumöglichkeiten gebe und die Standortwahl entsprechend umgekehrt getroffen werden könne. Man erwarte eine eindeutige und klare Aussage, dass die Polizeireform keine erneute Vorstufe oder ein „Versuchsballon“ für eine Kreisreform sei. Besser wäre auch eine Ausrichtung an den Kreisgrenzen gewesen und eine Berücksichtigung der Einwohnerzahlen. Die seitherige Struktur der PD Waiblingen sei leistungsfähig und habe sich in allen Sicherheitslagen bewährt. Die Entscheidung scheine bezüglich des Standorts des Präsidiums und dem Sitz der Kriminalpolizeidirektion gefallen zu sein. Es stünden aber noch für den Rems-Murr-Kreis bedeutende Entscheidungen an, die mit Sicherheit im Sinne aller Fraktionen des Kreistages seien. Die CDU-Kreistagsfraktion wolle daher beantragen, dass der Rems-Murr-Kreis die Landesregierung auffordere, folgende Punkte bei den weiteren Entscheidungen zu be-

rücksichtigen: Im Rems-Murr-Kreis seien im präventiven Bereich immer wieder innovative Projekte entwickelt und umgesetzt worden. Eine enge Verzahnung von ehrenamtlich aktiven Organisationen sei dabei immer gegeben gewesen. Diese Zusammenarbeit und Vernetzung müsse beibehalten werden, z.B. mit der Initiative Sicherer Landkreis, der Stelle gegen Extremismus beim Rems-Murr-Kreis, den Kommunen, den Feuerwehren, der IHK, der Handwerkskammer, dem Kinderschutzbund und vielen anderen. Er bitte zudem um Darlegung wie die Verstärkung in den Revieren erfolge. Außerdem sei wichtig, wie die Kriminalitätsstatistik bewertet werde. Als Standort für die Verkehrspolizeidirektion biete sich Backnang an. Offen sei auch noch der Standort für die Polizeireviere und die Frage der Kosten/Nutzen.

Kreisrat Gruber führt für die SPD-Fraktion aus, Ziel der Reform sei, mehr Polizei vor Ort zu haben, da rd. 1.000 Polizisten im Streifendienst fehlen. Niemand sei bereit, 1.000 neue Stellen zu schaffen im Hinblick auf ein strukturelles Haushaltsdefizit in der mittelfristigen Finanzplanung.

Es wolle sicher auch niemand, dass die Kommunen für die Schülerbeförderung, die Kleinkindbetreuung oder für die Schulsozialarbeit weniger Geld erhalten. Daher bleibe nur, rechtzeitig die Stellen für Polizeianwärter von 800 auf 1.200 zu erhöhen. Die Idee sei gewesen, eine Reform von der Polizei für die Polizei, um die Effizienz zu erhöhen und mehr Polizei in den Dienst vor Ort zu bringen. Es sei ein überparteilich besetzter Lenkungsausschuss eingesetzt worden, um die Experten und politisch Verantwortlichen einzubinden. Positiv sei, dass kein Abbau von Stellen bei den Revieren erfolge. Die Auswirkungen auf die Beschäftigten würden über ein Stellenbekundungsverfahren berücksichtigt. Er verweise auf die Polizeireform in Bayern wo nur 10 Präsidien bei doppelter Fläche geschaffen und 280 Stellen bei der Polizei abgebaut worden seien. In Bezug auf die befürchtete Kreisreform zitiert er Innenminister Gall der sich eindeutig dazu bekannt habe, dass die Polizeireform kein Einstieg in eine Gebietsreform sei.

Kreisrat Haußmann erklärt für die FDP-FW –Fraktion, die Reform bewege nicht nur den Rems-Murr-Kreis, sondern ganz Baden-Württemberg. Die erstklassige Arbeit der Polizei sei nicht hoch genug zu würdigen. Die Art und Weise der Polizeistrukturereform werfe aber eine Menge Fragen auf. Es sei daher zu begrüßen, dass aufgrund des gemeinsamen Briefes der Kreistagsfraktionen an Ministerpräsident Winfried Kretschmann, die heutige Information erfolge. Dafür sei allerdings erst eine massive Aktion der Bürgermeister, des Landrats, der lokalen Politiker und Zeitungen sowie der Öffentlichkeit mit über 13.000 Unterschriften erforderlich gewesen. Seine Fraktion sehe durchaus Sinn in einer Polizeireform. So sei der geplante Wegfall einer Hierarchieebene zu begrüßen. Auch die besseren Möglichkeiten zur Spezialisierung seien für die Arbeitsqualität und das Personal eine Chance. Die Reduzierung der Polizeidirektionen habe nach Aussage der Landesregierung das Ziel,

dass zusätzliches Personal in den Polizeirevieren zur Verfügung stehe. Eine gute Polizeireform setze auf bürgernahe Strukturen. Oberste Priorität dürfe es aber nicht haben, wie am meisten gespart werden könne, sondern dass das Geld optimal eingesetzt werde. Vorgesehen seien nun zwölf große Behörden. Er wolle auch nicht weiter darauf eingehen, ob die neuen Präsidien im Hinblick auf die Kommunikation und Organisation zweckmäßig seien. Warum es gerade zwölf Behörden geben solle, darin seien sich auch die Arbeitnehmervertretungen uneins. So halte der Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft die Reform für völlig überdimensioniert. Auch von den Regionalverbänden werde der neue Zuschnitt als wenig bürgernah kritisiert. Denkbar wäre auch ein großes Präsidium für die Region Stuttgart und ein weiteres Präsidium für jeden Regionalverband. Die Polizeidirektion Waiblingen, mit 728 Mitarbeiter/innen, habe sich in den letzten Jahren zu einer hochmodernen Vorbildeinrichtung entwickelt. Das neue Einsatz- und Lagezentrum suche landesweit seinesgleichen. In den Jahren 2008 bis 2011 seien in Waiblingen rund 2,2 Mio. € für bauliche Maßnahmen investiert worden. Er erinnere an einen Bericht in der Schwäbischen Zeitung vom Januar über einen Besuch von Landtagsabgeordneten der Grünen in der Polizeidirektion Aalen. Da auch die PD Aalen hervorragend aufgestellt sei, könne es nicht nur sachliche Gründe dafür geben, wenn jetzt Rems-Murr, Ostalb und Schwäbisch Hall zusammengelegt würden. Auch dass Waiblingen als Trostpflaster die Kriminaldirektion bekomme, bestärke diesen Verdacht. Denn wenn es keine Rolle spiele, von wo aus die Kriminalpolizei geführt werde, dann gäbe es auch keinen Grund, die Polizeidirektion aufzulösen. Es stelle sich die Frage, ob mit der neuen Struktur nicht ein größerer Organisationsaufwand entstehe, wenn die Führungen getrennt seien. Für die FDP/FW-Kreistagsfraktion sei es bisher also nicht nachvollziehbar, welche sachlichen, personellen und fachlichen Gründe gegen den Standort Waiblingen gesprochen hätten. Außerdem interessiere ihn, warum in Backnang die Kriminalaußenstelle geschlossen werde solle und welche Chancen es für einen Standort für die Verkehrspolizeidirektion gebe. Zudem bitte er um Auskunft, welche Vorteile sich aus der räumlichen Trennung des Polizeipräsidiums in Aalen und der Kriminalpolizeidirektion in Waiblingen ergeben. Des Weiteren solle darüber informiert werden, wie der weitere zeitliche und organisatorische Ablauf vorgesehen sei und wie die Information der Öffentlichkeit sowie der Kommunen erfolge.

Kreisrat Hesky erklärt für die Fraktion der Freien Wähler, die eingebrachte Resolution zur Polizeireform werde ausdrücklich begrüßt. Der Widerstand gegen die geplanten Veränderungen würde nicht auf persönlichen Befindlichkeiten von Bürgermeister, Oberbürgermeister oder dem Landrat beruhen, wie von Teilen der Landesregierung geäußert werde. Vielmehr bereite Sorge, dass durch die Polizeireform funktionierende, bewährte und bürgernahe Strukturen aufgegeben würden, um ein Ziel zu erreichen, das grundsätzlich unterstützt werde. Es stelle sich jedoch die Frage, ob Aufwand und Ertrag in Relation stünden. Es sei klar, dass sich die Polizei immer wieder wandeln müsse, wie jede öffentliche Organisationseinheit und es würden immer mehr Spezialisten benötigt, gleichzeitig fehle aber der Nachwuchs. Auch seine Fraktion befürworte es, mehr Beamte in die Reviere zu bringen. Offen sei jedoch, ob die Reform tatsächlich dieses Ziel erfülle. Es könnten sich auch andere Gründe hinter diesem organisatorischen Akt verbergen. Sicher sei es populär, wenn man "mehr Indianer und weniger Häuptlinge" ankündige. Aber auch letztere hätten ihre Aufgaben mit einem praktischen Nutzen und hohen Wert. Dies habe sich vor allem im Rems-Murr-Kreis bei der Bewältigung der Amoklage im Jahr 2009 sowie der rechtsradikalen Umtriebe im vergangenen Jahr und immer wieder aktuell beispielhaft gezeigt. Die Polizeidirektion leide nicht darunter, zu klein zu sein, oder mit der Gefahrenlagen im Rems-Murr-Kreis nicht zurecht zu kommen, sondern deren Leistungsfähigkeit und Kompetenz sei im letzten Kriminalitätsbericht bestätigt worden. Nicht zuletzt deswegen sei im Oktober vergangenen Jahres, das Amok-Trainingszentrum in Waiblingen von Innenminister Gall eingeweiht worden. Leider habe er sich vergangene Woche beim Gespräch mit der Waiblinger Kreiszeitung nicht mehr an diesen Festakt erinnern können. Erinnerungslücken bei der aktuellen Landesregierung seien auch darin zu erkennen, dass grün-rot in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert habe, die Menschen stärker einzubeziehen und nicht am Grünen Tisch zu entscheiden, sondern die proklamierte "Bürgergesellschaft" zu schaffen. Die Polizeireform gehöre allerdings nicht hierzu. Er fordere die Landesregierung dazu auf, die betroffenen Kommunen mit einzubeziehen. Wenn der Innenminister erkläre, dass die Polizeireform "von innen heraus" entwickelt worden und eine "Expertenreform" sei und gleichzeitig erkläre, dass sie die Bürger nichts angehe, der sei nicht gut beraten. Dies gelte auch, wenn in der Zeitung zu lesen sei, dass die Arbeitsgruppe, auf die sich der Innenminister berufe, keinerlei Standorte festgelegt habe. Die Frage bleibe also, wer denn dann die Standorte festgelegt habe. Die Freien Wähler würden bedauern, dass die funktionierenden Strukturen verändert würden und sich bei allen bedanken, die sich für die Polizeidirektion Waiblingen eingesetzt hätten. Die erlebte Solidarität habe der kommunalen Familie gut getan. Er fordere dazu auf, die Polizeireform weiterhin kritisch und konstruktiv zu begleiten. Das sei auch der Stil, den die neue Landesregierung bei wichtigen Infrastrukturprojekten postuliere.

Kreisrat Halder äußert sich für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wie folgt: Die Polizeireform sei keine politische Reform, wie es mehrfach behauptet worden sei, sondern eine rein sachliche



Reform. Aus 37 Polizeipräsidien würden 12 Polizeipräsidien, die 150 Reviere und etwa 360 Polizeiposten seien nicht betroffen. Der operative Dienst werde sogar erweitert, die Präsenz der Polizei werde also erhöht. Über den Sitz des künftigen Präsidiums sei ebenfalls sachlich entschieden worden, auch wenn er sich Waiblingen als Standort gewünscht hätte. Waiblingen werde als Sitz der Kriminalpolizeidirektion und voraussichtlich Teilen des Kriminaldauerdienstes von der Reform profitieren. Ich habe großes Vertrauen in Herrn Leitenden Kriminaldirektor Michelfelder, der als Leiter der Projektgruppe im neuen Präsidium Waiblingen-Aalen-Schwäbisch Hall die Feinplanung vor Ort mache. Er sei davon überzeugt, dass durch ihn auch die gewohnt gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis im Bereich der Prävention gewährleistet werde. Der Sitz der Verkehrspolizeidirektion sei noch offen. Kreisrat Halder merkt zum Standort des neuen Präsidiums an, dass er mit Blick auf die Landkarte bezüglich der Mitte und hinsichtlich der Anfahrtswege zu einem anderen Ergebnis im Ostalbkreis komme. Er weist zum erwähnten Besuch der Landtagsfraktion der Grünen bei der Polizeidirektion in Aalen darauf hin, dass dies durch zwei Mitglieder des Innenausschusses erfolgte. Als Fazit wolle er sich der Sitzungsvorlage des Landratsamtes mit einer kleinen Änderung anschließen: Die Polizeireform sei gewollt und werde nach Einschätzung der Kreisverwaltung zeitnah umgesetzt. Die Verwaltung werde die Reform daher weiterhin aufmerksam und konstruktiv begleiten. Dies sei auch der richtige Weg, um diese unter Wahrung der Sicherheitsbelange der Bevölkerung und im Interesse des Rems-Murr-Kreises mitzugestalten. Das Fazit des Landratsamtes mache alle weiteren Resolutionen unnötig.

Herr Berger, Innenministerium, nimmt Stellung zu den Redebeiträgen der Fraktionen und betont, wichtig sei gewesen, neben den betroffenen Kreisen und Kommunen auch die Beschäftigten zu beteiligen. Nach seiner Auffassung müsse die Reform auch im Interesse der Gesamtverantwortung mitgetragen werden. Da der Kriminalschwerpunkt im Rems-Murr-Kreis liege, müsse dort auch die Kriminaltechnik stationiert werden. Das Amoktrainingszentrum in Waiblingen werde Bestand haben. Die Reform sei von der Polizei erarbeitet worden und betreffe nicht die übrige Verwaltungsstruktur. Die Präventionsstandards müssten in Zukunft im gesamten Gebiet des neuen Präsidiums gelten. Innere Sicherheit lasse sich nur schwer über den Kosten-Nutzen-Effekt definieren. Die Kosten der Reform würden bei ca. 120 Mio. € liegen, da z.B. Liegenschaften umgebaut werden müssten. Er bitte zu beachten, dass die technische Aufrüstung der Lagezentren bei 12 Präsidien günstiger sei, als bei 42 Polizeidirektionen. Er erinnere an die Verwaltungsreform 2005, was dazu geführt habe, dass die Bürger nach der Auflösung der Sonderbehörden nun oft nur noch einen Ansprechpartner hätten. Die Standortentscheidungen seien überwiegend aus polizeitechnischen Gründen erfolgt. Das Präsidium stelle eine Steuerungseinheit dar. Der operative Bereich müsse dagegen auch weiterhin dezentral präsent sein.

Kreisrat Rathgeb erklärt, aus seiner Sicht gehe es bei der Reform vorrangig um die Führungskräfte. Wichtig sei aber, mehr Personal in den Streifendienst zu bringen, da es z.B. noch immer eine aktive Neonazi-Szene gebe und er in Schorndorf regelmäßig Vandalismus feststelle. Grundsätzlich könne auch nicht sein, dass der Polizei keinen Treibstoff mehr kaufen könne, aber neue Wasserwerfer beschafft werden sollen.

Kreisrat Jasper erklärt, er stehe der Polizeireform skeptisch gegenüber. Er gehe davon aus, dass sich die Sicherheit der Bürger im Ballungsraum nicht verschlechtern werde. Für den nordöstlichen Kreisbereich sowie Ostalbkreis und Schwäbisch Hall sehe er dies allerdings anders. Effektiv eingespart könne wohl wenig in den Verwaltungen und Stäben. Er wolle daher wissen, ob personell weiteres Einsparpotential gesehen werde bzw. ob der Einsatz von Stabsbeamten im Streifendienst eine Verbesserung bringe. Wenn die Kriminalpolizei 15 Stellen zusätzlich bekommen solle, müsse beachtet werden, dass diese im Kriminaldauerdienst (KDD) aufgehen werden. Zudem bitte er um Auskunft, ob der KDD außerhalb der regulären Dienstzeiten für das gesamte zukünftige Gebiet zuständig und lange Anfahrtswege sinnvoll seien, zumal es in den vergangenen Jahren bereits Einschränkungen wegen ausgeschöpfter Treibstoff-Budgets gegeben habe. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrung seien Orts- und Personenkenntnisse sehr wichtig. Daher stelle sich die Frage, wie dies künftig kompensiert werde.

Herr Berger antwortet, die bisherige Organisationsform könne nicht beibehalten werden, da die in Zukunft fehlenden Beamten weder finanzierbar seien, noch zur Verfügung stünden. Die Reform müsse langfristig gesehen werden. Wenn die älteren Beamten in den Ruhestand treten würden, könnten die Stellen in die Bereiche übertragen werden, wo diese fehlen würden. Die Politik müsse die Einsatzbereitschaft gewährleisten, wobei die steigenden Betriebskosten auch berücksichtigt werden müssten. In einzelnen Bereichen werde es aber längere Fahrtstrecken geben.

Polizeidirektor Michelfelder antwortet ergänzend, die Ausgestaltung des KDD müsse noch konkretisiert werden, z.B. wo dieser angesiedelt werde.

Landrat Fuchs sagt einen weiteren Bericht von Herrn Michelfelder über die Details der Polizeistrukturereform im Jahr 2013 zu.

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Polizeistrukturereform zur Kenntnis.



Auszüge:

1 Dezernat III

**§ 3**

Sachstandsbericht Rems-Murr-Kliniken gGmbH

a) Bericht über die betriebliche Entwicklung, baulichen Maßnahmen, Baukosten und Zeitplanung

b) Neubau von Räumlichkeiten für die Verwaltung, Kindertagesstätte, akademisches Lehrkrankenhaus (Haus B)

(Drucksache 2012-24-KT23.04.)

Landrat Fuchs ruft den Tagesordnungspunkt 3 a) auf.

Geschäftsführer Winter gibt einen Bericht über die betriebliche Entwicklung der Rems-Murr-Kliniken sowie über den Stand der Bauarbeiten, der Baukosten und der Bauzeiten des Klinikneubaus in Winnenden ab. Die zugehörige Präsentation ist dem Original der Niederschrift beigelegt. Er erläutert das Verfahren zum Kunst am Bau und das Leitsystem. Zudem stellt er die Ausstattung des Wahlleistungsbereichs vor. Für die Fassade des Haus C sei eine wirtschaftliche und gestalterische Lösung gefunden worden. Ferner erläutert Herr Winter den aktuellen Stand der Bauarbeiten.

Der aktuelle Terminplan sehe als Ende der Bauarbeiten Anfang 2013 vor. Offen sei, wann die Abdichtung der weißen Wanne abgeschlossen werden könne. Die Kostenprognose schließe derzeit mit Gesamtkosten von 264,6 Mio. Euro ab. Darin enthalten seien Risikoreserven in Höhe von 7,9 Mio. Euro nach dem Niederstwertprinzip. Somit ergebe sich eine Unterschreitung des Budgets in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Auf Frage von Kreisrat Hesky antwortet Herr Winter, dass die Reserven in den Kostenblöcken integriert seien. Diese seien noch nicht in Nachträgen oder Ähnlichem konkretisiert, sondern nur eingestellt, falls sich evtl. Risiken bewahrheiten würden.

Die Leistungsentwicklung sei weiter positiv mit über 37.000 DRG´s bei einer Verweildauer von 5,9 Tagen im Jahr 2011. Der Case Mix Index werde leicht zurückgehen, da es zu Katalogeffekten gekommen sei.

Der Kreistag nimmt den Bericht über die betriebliche Entwicklung, bauliche Maßnahmen, Baukosten und Zeitplanung zur Kenntnis.

Es erfolgt die Beratung des Tagesordnungspunktes 3 b) Neubau von Räumlichkeiten für die Verwaltung, Kindertagesstätte, akademisches Lehrkrankenhaus (Haus B)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 2012-24 und führt hierzu einleitend aus, der Klinikneubau in Winnenden sei eine logistische und bautechnische Herausforderung in einer nicht alltäglichen Dimension. Naturgemäß würden bei einem solchen Großprojekt, bei dem durch verschiedene Akteure eine Vielzahl technischer Maßnahmen zu koordinieren seien, Überraschungen nicht ausbleiben. Neue Erkenntnisse und sich verändernde Rahmenbedingungen sollten daher auch Anlass bieten, getroffene Weichenstellungen zeitnah zu überdenken und gegebenenfalls auch abzuändern.

Dies sei auch der Grund, den im Kreistag am 17.10.2011 beschlossenen Neubau des Haus B, für die Unterbringung Verwaltung, akademischem Lehrkrankenhaus und Kindertagesstätte, erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Die damals getroffene Annahme, die Finanzierung des Hauses B könne aus dem ursprünglich verabschiedetem Baubudget von 266,3 Mio. EUR bedient werden, könne gegenwärtig nicht sichergestellt werden. Dennoch erscheine es aus betriebsorganisatorischer Sicht ratsam, das Haus B, zeitgleich mit dem Klinikneubau zu realisieren. Unter dieser Prämisse müsse das Finanzierungskonzept für diesen Bauteil erneut erörtert werden.

Mit dem Aufsichtsrat der Klinik gGmbH sei vereinbart, dass alle im Bauverlauf festgestellten potentiellen Risiken, angemeldeten Nachträge und zusätzlich geltend gemachte Forderungen für Bau-, Planungs- und Ingenieurleistungen auf das bestehende Baubudget angerechnet würden. Dies habe zur Konsequenz, dass die bisher im bereitgestellten Baubudget vermuteten Reserven auf zwischenzeitlich 1,6 Mio. EUR geschrumpft seien. Hierbei werde eine eher vorsichtige Rechnungslegung praktiziert, indem nach dem sogenannten Niederstwertprinzip sämtliche Zusatzkosten, gleich ob sie berechtigt seien und tatsächlich anfallen, aktiv gestellt werden.

Verzichtet werde auf die Anrechnung möglicher aber noch nicht realisierter Chancen, was unangemessene oder unbegründete Forderungen gegen die Bauherrschaft betreffe. Damit werde Transparenz über die Beanspruchung des verfügbaren Baubudgets und die Baukostenentwicklung geschaffen.

Dieses „Controllingverfahren“ führe – wie bereits erwähnt – zu dem Ergebnis, dass das Haus B derzeit durch den festgeschriebenen Kostenrahmen finanziell nicht abgesichert sei. Diese Feststellung sei bereits Anlass zu Beratungen im Aufsichtsrat und im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 26.03.2012 gewesen. Alle Fraktionen hätten übereinstimmend erklärt, dass eine optimale Funktionalität des neuen Klinikums nur dann gegeben sei, wenn die Räume für die Verwaltung, das aka-

demische Lehrkrankenhaus und schließlich auch die Kindertagesstätte zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Krankenhausneubaus am Standort verfügbar seien. Für die Kindertagesstätte gelte, dass die Zuschüsse des Bundes und auch die Zusagen gegenüber der Stadt Winnenden an die Fertigstellung bis zum Ende des Jahres 2013 gebunden seien. Im Übrigen hätten bereits viele zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter signalisiert, ihre Entscheidung für einen Arbeitsplatz im Krankenhaus in Winnenden von einer verlässlichen Kinderbetreuung abhängig zu machen, um damit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen zu können.

Bei der Abwägung zwischen zusätzlichem Finanzmittelbedarf und realisierter baulicher, krankenhausspezifischer Substanz sollte Folgendes Berücksichtigung finden:

- das mit 266,23 Mio. EUR festgeschriebene Baubudget basiere auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 14.07.2008. Es beinhaltete den Neubau eines Klinikgebäudes mit 550 Betten, einschließlich eines separaten Gebäudes – dem Haus B – für Verwaltung und Krankenpflegeschule.
- Veranlasst durch die Empfehlungen des Kreistages, für den Krankenhausneubau eine Ausbaureserve von 70 zusätzlichen Betten vorzusehen, habe der Kreistag am 14.07.2008 die Entscheidung getroffen, auf den Bau von Haus B zu verzichten und dafür den den Krankenhausbau um eine fünfte Etage zu erweitern. Dort sollten zusätzliche Kapazitäten für eine Privatstation und die vorübergehende Unterbringung der Verwaltung geschaffen werden.
- In der Sitzung des Kreistages am 11.04.2011 sei entschieden worden, die gesamte fünfte Etage als Wahlleistungsstation auszubauen. Im Gegenzug habe man für die Unterbringung von Verwaltung, und – was neu hinzugekommen sei - das akademische Lehrkrankenhaus und die Kindertagesstätte, wiederum das Haus B in das Bauprogramm aufgenommen.

Zusammengefasst habe demnach folgende Neufestlegung im Raumprogramm gegenüber dem Grundsatzbeschluss vom Juli 2008 stattgefunden:

- die Krankenpflegeschule sei komplett entfallen wofür im Haus B nunmehr die Kindertagesstätte und das akademische Lehrkrankenhaus, die im Flächenbedarf gleich angesetzt werden könnten, untergebracht werden sollen,
- weiterhin werde der Pavillon 2 im Haus A gegenüber dem Ursprungsbeschluss um eine komplette fünfte Etage mit rund. 2.700m<sup>2</sup> für 42 Wahlleistungsbetten erweitert.
- dies bedeute im Ergebnis: das gesamte Krankenhausbauprogramm sei um zusätzliche 2.700 m<sup>2</sup> aufgestockt worden.

Würde man den heutigen Kenntnisstand über Notwendigkeiten des Hauses B und der 5. Etage für Wahlleistungsbetten auf den Entscheidungszeitpunkt des Jahres 2008 zurücklegen, so hätte damals wie folgt entschieden werden müssen: Bau des Hauses A und B zu einem Kostenvolumen von rd. 266,3 Mio. EUR sowie Bau der 5. Etage zu einem Kostenvolumen von 7,2 Mio. EUR und somit einem Gesamtbudget von 274,5 Mio. EUR.

Landrat Fuchs betont, dass die Krankenhausverwaltung nach wie vor dazu veranlasst sei, das Haus B – wenn irgend möglich – ohne zusätzlich notwendige Finanzmittel, also unter Beanspruchung der 2008 bewilligten Finanzierungsmittel abzurechnen. Die Bereitstellung von 7,2 Mio. EUR zusätzlicher Finanzierungsmittel garantiere nicht nur zusätzlichen Vermögenswert, sondern erschließe auch eine wichtige Refinanzierungsquelle. Bei einer vorsichtigen Kalkulation könne aus dem Betrieb der Wahlleistungsstation jährlich ca. 490.000 EUR Erlöst werden, womit der zusätzlich entstandene Investitionsaufwand refinanziert werden könne. Ziel sei, die bauliche Umsetzung von Haus B mit dem verfügbaren Budget zu realisieren. Die Aufstockung um 7,2 Mio. EUR solle allerdings auch Finanzierungssicherheit schaffen. Im Ergebnis werde aber auch ein Beitrag geleistet, um die Attraktivität und Ertragskraftkraft des Hauses zu steigern.

Geschäftsführer Winter erläutert die Drucksache 24-2012 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er legt hierzu insbesondere dar, im Jahr 2007 sei entschieden worden, das Krankenhaus und ein Verwaltungsgebäude einschließlich Krankenpflegeschule zu bauen. Am 07.04.2008 sei im Kreistag diskutiert worden auf 620 Betten zu erhöhen. Der Baubeschluss am 14.07.2008 habe dann 550 Betten plus einer Ausbaureserve von 70 Betten beinhaltet. In dieser Fläche sei auch die Unterbringung der Verwaltung in der 5. Etage vorgesehen gewesen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Fallzahlen habe der Kreistag im April 2011 den Beschluss gefasst, die Etage vollständig als Wahlleistungsstation auszubauen. Für das Haus B seien ursprünglich 8 Mio. Euro kalkuliert gewesen. Die Wahlleistungsstation könne zwar kostenneutral gebaut werden, das Budget müsse jedoch für die zusätzlich zu schaffenden Räumlichkeiten des Haus B als Mehrwert entsprechend erhöht werden. Geschäftsführer Winter erläutert die für das Haus B vorgesehene Flächenplanung inklusive Versammlungsraum. Die Kosten abzüglich der voraussichtlichen Fördermittel seien mit 6,25 Mio. EUR kalkuliert. Hinsichtlich der Gesamtkostenprognose seien für bisher unbekannte und nicht vorgesehene Risiken und Nachträge 7,9 Mio. EUR vorgesehen. Momentan gebe es eine Unterschreitung von 1,6 Mio. EUR gegenüber 6,2 Mio. EUR im September 2011. Die Differenz von 4,6 Mio. EUR sei aufgrund von Nachforderungen der Planer und Architekten sowie durch Nachträge in den Bereichen Klima, Lüftung Sanitär und Elektro entstanden.

Geschäftsführer Winter stellt das Finanzierungskonzept für das Haus B vor. Momentan sei keine Darlehensaufnahme vorgesehen. Falls das Gesamtbudget nicht ausreiche, müsse eine Finanzierung ab 2015 erfolgen. Es entstehe aber auch ein Mehrwert durch zusätzliche Erlöse aus der Wahlleistungsstation aufgrund des Auszugs der Verwaltung.

Kreisrätin Dr. Ulfert führt für die CDU-Fraktion aus, kaum jemand habe nach dem Kreistagsbeschluss zum Haus B gedacht, dass das Thema so schnell wieder behandelt werde. Die Veränderungen sei Oktober 2011 und die zugehörigen Drucksachen hätten zur Komplexität beigetragen. Der Vortrag von Herrn Winter sei daher dringend notwendig gewesen und sie bedaure, dass seine Unterlage nicht vorab versandt worden seien, wodurch viele Fragen gar nicht entstanden wären. An der Tatsache, dass die Verwaltung sinnvoll untergebracht werden müsse, habe sich nichts geändert. Wenn schon nicht in der Klinik, was sicher auch 2008 schon das Beste gewesen wäre, dann im benachbarten Haus B. Mit der Unterbringung im Obergeschoss als „Bettenressource“, sei aus damaliger Sicht hinsichtlich der Kostenberechnung eine günstige Möglichkeit gefunden worden war, Räumlichkeiten für die Verwaltung zu haben und durch den Wegfall von 8 Mio. EUR Kosten für das Haus B das Neubaubudget zu halten. Inzwischen sei man von der Wirklichkeit mit deutlich gestiegenen Belegungszahlen eingeholt worden, sodass die Wahlleistungsbetten nicht ausgereicht hätten. Sorge vor einer zu geringen Bettenanzahl sei ein Argument gewesen, das viele Kreisräte trotz heftiger Kritik bereits Jahre vor der Neubaumentcheidung immer wieder angebracht hätten. Es sei gut, dass eine Fehlentscheidung oder Fehleinschätzung rechtzeitig korrigiert worden sei. Die Zusatzkosten und die mögliche Erhöhung des Budgets sei damals allerdings auch nicht erwähnt worden.

Nachträglich habe sich der Kreistag nun für eine Kindertagesstätte ausgesprochen, Dieser könne man zustimmen, zumal ein Mehrwert entstehe, der auch von Stadt Winnenden und durch Fördergelder unterstützt werde. Ein akademisches Lehrkrankenhaus sei auch schon immer gewünscht worden, der Preis dafür sei allerdings nie ausgewiesen worden nachdem die Krankenpflegeschule entfallen war. Die heutige Abstimmung sei erforderlich, da in 6 Monaten eine dramatische Änderung der Rücklagen und der Zusatzkosten eingetreten sei, sodass viel zu wenig Reserven vorlägen für den Bau des Hauses B.

Offen sei, ob im Oktober 2011 so wenig über die möglichen Folgekosten der Nachforderungen und Nachträge bekannt gewesen sei oder über die Risiken der Weißen Wanne. Fraglich sei auch, wie die Entscheidung damals ausgefallen wäre, wenn dies alles bekannt gewesen wäre.



Dass das Haus B nun gebraucht werde, sei einsehbar. Auch wer nicht für den Neubau gestimmt habe, sollte alles daran setzen, dass das neue Krankenhaus ein Erfolg werde. Der Kreistag habe im letzten Oktober nach den vorliegenden Zahlen zugestimmt mit dem Hinweis, dass der Kostenrahmen eingehalten werden und die Sicherheitsreserve von 7,9 Mio. EUR unangetastet bleiben müsse. Dazu stehe ihre Fraktion auch heute noch. Haus B sei notwendig und sollten die Nachforderungen und Zusatzkosten Wirklichkeit werden, müsse hier über Darlehen nachfinanziert und das Neubudget endgültig überschritten werden. Sie bitte um Erläuterung, warum in der Drucksache 2012-24, 7,2 Mio. EUR angegeben würden, nachdem im Oktober 6,2 Mio. EUR für den Neubau angesetzt worden seien. Fraglich sei auch, ob die derzeitige Budgetunterschreitung in Höhe von 1,6 Mio. EUR für weitere Nachforderungen und Nachbesserungen benötigt werde, oder sich die Kosten für das Haus B um diesen Betrag erhöhen könnten.

Die CDU- Fraktion stimme dennoch mehrheitlich dem Bau von Haus B durch die Rems-Murr-Kliniken zu sowie der Erhöhung des Budgets um bis zu 7,2 Mio. EUR. Zugestimmt werde auch der Erhöhung des Grundbudgets und der Finanzierung über einen Kreditrahmen der Rems-Murr-Kliniken bis zu 7,2 Mio. EUR zusätzlich. Der Rems-Murr-Kreis solle vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in der erforderlichen Höhe von bis zu 7,2 Mio. EUR übernehmen, abzüglich der projektierten Fördermittel des Bundes und des Zuschusses der Stadt Winnenden für den Bau der Kindertagesstätte mit zusammen 1,04 Mio. EUR, sodass ca. 6,1 Mio. EUR verbleiben.

Damit alle Anstrengungen im Kostenrahmen zu bleiben, unterstrichen würden, fordere man, die konkreten Freigaben des Kredites jeweils nochmals im Aufsichtsrat vorzubringen, alle Berechnungen vorzulegen und die Notwendigkeiten jeweils zu überprüfen. Eine nochmalige Erhöhung des Budgets bleibe selbstverständlich nur dem Kreistag vorbehalten.

Kreisrätin Elser legt für die SPD-Fraktion dar, im Oktober 2011 habe sich die SPD-Fraktion mit großer Mehrheit für die zeitnahe Realisierung des sog. Haus B ausgesprochen. Grundlage seien die folgenden Überlegungen gewesen: die schon jetzt gebotene Erhöhung der Bettenzahl durch eine Erweiterung der Wahlleistungsstation, die Einrichtung einer Kita auf dem Betriebsgelände des neuen Krankenhauses als wichtiger Standortfaktor, die Notwendigkeit, aus organisatorischen und finanziellen Gründen die Verwaltung an einem Ort in unmittelbarer Nähe zum neuen Haus zu zentralisieren sowie die Möglichkeit, für das erwünschte akademische Lehrkrankenhaus entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen.

Grundlage der Zustimmung sei aber auch gewesen, dass der dem Neubaubeschluss zugrunde liegende Kostenrahmen von 266,3 Mio. eingehalten werden könne. Eine Aussage die die Verwaltung mit großer Zuversicht, um nicht zu sagen Gewissheit vorgetragen habe. Nun erfolge die Korrektur: Letzteres erscheine unsicher bis unwahrscheinlich insbesondere aufgrund neuer Zusatzkosten z.B. für die "weiße Wanne". Niemand könne abschätzen, wie die damit verbundenen juristischen Fragen geklärt würden und welche Kosten sich dadurch ergeben. Sicher sei nur, dass das vermeintlich sichere Polster von 6,2 Mio. an freien Investitionsmitteln auf "derzeit" 1,6 Mio. geschmolzen sei. Richtig sei, dass die Verwaltung diese Zahlen ohne zu beschönigen als „worst case“ nenne. Dieser müsse nicht eintreten bzw. nicht in vollem Umfang.

Die jetzige Entwicklung werde vielleicht die verärgern, die noch im Oktober für das Haus B votiert hätten und mancher, der von Anfang am Kostenrahmen hierfür Zweifel gehabt habe, werde sich bestätigt fühlen. Aber sie erinnere daran, dass schon im Neubaubeschluss bezüglich der 5. Etage von einem Provisorium die Rede gewesen sei, keinerlei Planung bzw. Kostenkalkulation für ein akademische Lehrkrankenhaus vorgelegen habe - dessen Notwendigkeit aber nahezu beschworen worden sei! Außerdem sei allen klar gewesen, dass die geplante Bettenzahl zu gering sei. Nun wolle man diese fehlenden Betten bauen und dazu bedürfe es eines Hause B das finanziert werden müsse.

Sie selbst habe im Oktober formuliert, dass "der beschlossene Kostenrahmen wohl eingehalten werden" und "nach den bisher vorliegenden Zahlen die Rechnung der Verwaltung aufgehen könne" Diese Einschätzung rühre aus der Einsicht, dass bei einem Projekt dieser Dimension manche Unwägbarkeiten vorhanden seien und jede Verwaltung lieber gerne mit positiven als mit negativen Zahlen operiere. Dies müsse jedoch nicht gegen das Projekt als solchem sprechen. Nach ihrer Ansicht hätte der Hinweis auf die ständige Veränderung in der Abschätzung von weiteren finanziellen Risiken durchaus schon im Oktober erfolgen können. Als Alternativen bleibe nur, das Bauvorhaben zu verschieben und Provisorien zu schaffen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass eine spätere Verwirklichung nicht billiger, sondern eher teurer sei und zudem der Betrieb im fertigen Krankenhaus durch Bautätigkeiten beeinträchtigt werde. Außerdem wäre es ärgerlich, wenn sich dann herausstellen würde, dass sich die finanzielle Situation viel günstiger darstellte. Für die SDP-Fraktion zähle die Tatsache, dass im Vergleich zur ursprünglichen Konzeption des Krankenhauses mit dem Haus B ein echter "Mehrwert" geschaffen werde. Hinzu kämen die zusätzlichen Betten, die die Erlössituation des Hauses verbessern könnten.

Alles in allem müsse die neue Klinik für die Bürger des Kreises nicht nur eine sehr gute medizini-

sche Versorgung bieten, sondern künftig auch wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen. Inwieweit dies gelinge werde erst die Zukunft zeigen, weil künftige politische Entscheidungen, die die Betriebskosten beeinflussen würden, nicht vorhergesehen werden könnten. Der Kreis könne dafür aber die notwendigen baulichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Deshalb stimme die SPD-Fraktion mehrheitlich für das in der Vorlage skizzierte Vorgehen der Verwaltung, das Baubudget um 7,2 Mio. Euro aufzustocken. Die Freigabe dieser zusätzlichen Mittel erfolge durch den Aufsichtsrat und im Einzelfall. Nach wie vor müsse es erklärte Absicht bleiben, alle Baumaßnahmen innerhalb des bisherigen Baubudgets abzuschließen.

Kreisrat Dr. Weigold erklärt für die FDP-FW-Fraktion, die Erweiterungen würden zwar einem Domino-Effekt ähneln, wenn man baue könnten jedoch immer unabsehbare Situationen auftreten. Nun sei eben im vergangenen Jahr der erste Dominostein angestoßen worden und alle seien umgefallen. Von den 6,2 Mio. EUR seien noch 1,6 Mio. EUR übrig geblieben und trotzdem solle das Haus B gebaut werden. Selbstverständlich sei auch die FDP-Fraktion für eine zeitnahe Realisierung. Was als Mehrwert für die 7,2 Mio. EUR Baukosten für das Haus B entstehe, wäre in Relation zur Gesamtsumme von 266 Mio. EUR. geradezu fahrlässig nicht an diesem Gesamtkonzept nicht festzuhalten und es mit einem Baustopp zu gefährden. Seine Fraktion begrüße es, dass die Verwaltung im Einklang mit dem Aufsichtsrat die Bereitstellung von zusätzlich 7,2 Mio. EUR vorschlage. Wichtig sei jedoch, dass trotz der Aufstockung des Budgets, der Sparwille nicht nachlasse und die Verwaltung alles dafür tun müsse, das die noch vorhandene Reserve von 1,7 Mio. EUR erhalten bleibe und den Kostenrahmen von 266 Mio. EUR nicht zu sprengen.

Wenn nun an frühere Zweifel erinnert werde, dass die 266 Mio. EUR für den Klinikneubau auskömmlich seien, müsse darauf hingewiesen werden, dass dies unter den jetzt geschaffenen Voraussetzungen falsch und kurzsichtig sei. Schließlich habe man einen tatsächlichen Mehrwert an Bausubstanz mit der 5. Etage bekommen und gleichzeitig Haus B absichern können. Von größter Bedeutung sei dabei die Unterbringung der Gesamtverwaltung an diesem Standort, um auf kurzem Wege Entscheidungen treffen zu können. Dies gelte auch für die Kindertagesstätte und das akademische Lehrkrankenhaus. Zusammenfassend bleibe festzustellen, dass für die neue Klinik alle Möglichkeiten für einen wohldurchdachten, funktionellen Ablauf für alle Bereiche ausgeschöpft werden müssten. Die FDP-FW-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Kreisrat Hinderer nimmt für die Fraktion der Freien Wähler Stellung und erklärt, „Wer baut, könne Überraschungen erleben“. Die positive Überraschung in 2011 sei gewesen, dass der festgelegte

Kostenrahmen von 266,2 Millionen Euro nicht ausgeschöpft werde und sogar noch ein Polster erhalten bleibe, das den Bau des Hauses B ermögliche. Wenige Monate später habe sich nun die Situation ergeben, dass der Kostenrahmen nicht mehr diesen Spielraum habe. Die Freien Wähler stünden geschlossen hinter der demokratisch getroffenen Entscheidung zum Krankenhausneubau vom Juli 2008. Seine Fraktion wolle jedoch auch, dass das Haus betriebswirtschaftlich optimal betrieben werden könne. Um dies zu ermöglichen, brauche es sehr gutes Personal in allen Bereichen. Zur Zeit des Baubeschlusses seien die Zusammenhänge zwischen Wahlleistungsstation, Akademischem Lehrkrankenhaus und Kindertagesstätte, die wiederum in direktem Zusammenhang mit qualifiziertem Personal stünden, nicht so deutlich gesehen oder erkannt worden.

Es stelle sich auch die Frage, ob es fahrlässig gewesen sei, einen Krankenhausneubau mit einer abgespeckten Wahlleistungsstation, ohne eigenes Verwaltungsgebäude und ohne die Räumlichkeiten für ein Akademisches Lehrkrankenhaus auf den Weg zu bringen. Dem Kreistag hätte es damals klar sein müssen, dass die spätere Nachrüstung des Verwaltungsgebäudes und der Umbau der Wahlleistungsstation immer mit massiven Beeinträchtigungen des Krankenhausbetriebs verbunden gewesen wäre. Zudem sei eine Verwaltung für ein Krankenhaus zwingend notwendig. Man anerkenne, dass damals alle Maßnahmen ergriffen worden seien, um den Kostenrahmen zu senken, um Mehrheiten zu finden und Widerstände zu überwinden. Wie so oft bei öffentlichen Gebäuden habe man beim Baubeschluss an der falschen Stelle gespart. So bleibe jetzt zu hoffen, dass der Kostenrahmen ausreiche, die Wahlleistungsstation vergrößert werden könne. Wenn man gegenüber dem Personal nicht unglaublich werden wolle und man nicht wolle, dass die Verwaltung in Waiblingen verbleibe oder in Containern untergebracht werde, bleibe nur, Haus B zu bauen.

Im Hinblick auf die Kindertagesstätte müsse heute erkannt werden, dass zur Personalgewinnung eine funktionierende Kinderbetreuung im Krankenhaus angeboten werden müsse. Es gehe heute nicht darum eine neue Kostendiskussion zu beginnen, sondern der Kreistag habe mehr bestellt und erhalte mehr Leistungen als 2008. Zu schaffen mache allerdings, dass darauf vertraut worden sei, das Haus B im Kostenrahmen der 266,2 Mio. Euro unterzubringen. Das sei die klare Grundlage aller bisherigen Beschlüsse zum Haus B gewesen. Die Freien Wähler würden dem Bau des Hauses B heute zwar zustimmen und man sei auch bereit, max. 7,2 Mio. Euro mehr Kredite für den Bau des Krankenhauses in Winnenden aufzunehmen, um es zu einem sinnvoll und betriebswirtschaftlich sowie medizinisch optimal arbeitenden Krankenhaus werden zu lassen. Mit dieser Zustimmung verbunden sei aber auch die Erwartung, dass die Krankenhausleitung und insbesondere die Bauleitung alles in ihrer Macht Stehende tue, um die Kosten, die durch die Weiße Wanne, durch Nachträge und andere Unbillen gekommen seien, reduziert bzw. minimiert würden.

Künftig müsse jedoch die Kostenkontrolle eine wichtigere Rolle bekommen. Seine Fraktion beantrage daher, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates Kliniken zu jeder Sitzung schriftliche Unterlagen erhalten würden, aus denen der exakte Kostenstand, eine Kostenprognose und ein aktueller Bauzeitenplan für den Klinikneubau hervor gehe. Mit dem heutigen Baubeschluss des Hauses B werde das Budget für das Krankenhaus in Höhe von 266,2 Millionen Euro überschritten. Das müsse auch der Bevölkerung vermittelt werden. Es sei jedoch keine Kostenüberschreitung weil es teurer werde, sondern weil man mehr wolle. Wichtig sei, alles zu tun, damit nicht der Eindruck entstehe, dass der Kreistag im Jahr 2008 aufgrund von nicht vollständigen Unterlagen oder geschönten Zahlen oder durch eine gekonnte Salamtaktik zum Baubeschluss für das Klinikum Winnenden bewegt worden sei.

Kreisrätin Fauth-Rank erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe nach wie vor hinter der zeitnahen Verwirklichung des Bauvorhabens Haus B mit der Kindertagesstätte, dem akademischen Lehrkrankenhaus und dem Raumangebot für die zentrale Unterbringung der Krankenhausverwaltung. Hierzu gebe es keine Alternative und es müsse gemeinsam alles dafür getan werden, dass die Räumlichkeiten im Haus B ohne Verzögerung zur Eröffnung des Klinikums zur Verfügung stünden. Falls dies nicht gelinge, entstünden erhebliche Nachteile. Eine Interimslösung für die Unterbringung der Krankenhausverwaltung würde zusätzliche Kosten verursachen und sei aus betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Gründen nicht tragbar. Die Grundlage für eine gute Qualität der Klinik sei nicht nur eine hervorragende Ausstattung, sondern auch die Gewinnung und Sicherung von hervorragendem Personal. Die Kindertagesstätte sei eine wichtige Voraussetzung hierfür, zumal sich bereits ein Mangel auf dem Arbeitsmarkt abzeichne. Die notwendige Erhöhung des Baukosten-Budgets um 7,2 Mio. EUR werde durch Fördermittel für die Kindertagesstätte um ca. 1 Mio. EUR reduziert. Diesen Kosten stehe aufgrund der Erweiterung der Wahlleistungsstation ein deutlicher Mehrwert gegenüber. Den Prognosen zufolge würden durch die zusätzlichen Wahlleistungsbetten jährliche Gewinne erwirtschaftet, wodurch sich die Mehrkosten für das Haus B längerfristig betriebswirtschaftlich rechnen. Wenn der Klinikbau reibungslos fortschreite, werde der zusätzliche Kredit von 6,2 Mio. EUR nicht benötigt. Um evtl. Risiken abzudecken, die in derart komplexen Baumaßnahmen wie dem Klinikneubau immer wieder entstehen könnten, sei man so auf der sicheren Seite. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme deshalb dem modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Kreisrat Dr. Nopper kritisiert, dass Landrat Fuchs die Entwicklung schrittweise eingestehe. Immerhin gebe er heute erstmals zu, dass ihm die 266,3 Mio. EUR für das Zentralkrankenhaus nicht rei-

chen würden und er im Kreistag im Vorübergehen einen satten Nachschlag von 7,2 Mio. EUR mitnehmen wolle. Bereits in der Kreistagssitzung am 17.10.2011 habe er davor gewarnt, dass das Haus B zu einer Überschreitung des Gesamtkostenrahmens führen könnte. Damals habe Landrat Fuchs dies als Bedenkenträgerei zurückgewiesen. Jetzt komme es doch ganz anders, als der Landrat damals gesagt habe. Dies sei jedoch nur ein „Teilgeständnis“, da er nicht zugebe, dass er von einem Teil des Nachschlages schon am 14.07.2008 gewusst habe oder zumindest davon hätte wissen können. Kreisrat Dr. Nopper erklärt, er sei deswegen mit dieser intransparenten Vorgehensweise in keinsten Weise einverstanden, selbst wenn das Ziel in der Gesamtabwägung richtig sei. Aus seiner Sicht müsse man Haus B getrennt sehen. Es müsse differenziert werden mit einem Ja zu den Projekten die hinzugekommen seien wie die Kindertagesstätte, und Nein, soweit es sich um Budgeterhöhungen für Baumaßnahmen handle, deren Notwendigkeit bereits beim Grundsatzbeschluss im Jahr 2008 offensichtlich waren. Dies gelte für die damals nur provisorisch angedachte Unterbringung der Verwaltung und für die Räumlichkeiten des akademischen Lehrkrankenhauses, das von Anfang an geplant gewesen sei.

Kreisrat Fazio erklärt, auch wenn er den Grundsatzbeschluss nicht mitgetragen habe, sei er heute der Überzeugung, dass man alles tun müsse, damit die Investition in Höhe von 266 Mio. Euro sinnvoll sei und ein Erfolg werden müsse. Er bitte um Auskunft, ob bei den Mehrerlösen der Wahlleistungsstation, die Unterhaltungskosten mit 10 % oder 750.000 pro Jahr berücksichtigt seien. Außerdem interessiere ihn, ob die Grundstückeerlöse für die bisherigen Standorte in der Finanzierung noch glaubwürdig seien.

Kreisrat Ellwanger verweist darauf, dass Geschäftsführer Winter über einen Belegungsrückgang in Schorndorf berichtet habe. Da dies nach der Inbetriebnahme des Neubaus wohl noch zunehmen werde, sollte hier schon rechtzeitig ein Ausgleich geschaffen werden könne. Er bitte Herrn Winter um einen Bericht hierzu.

Kreisrat Kelemen kritisiert den Beratungsstil in der heutigen Sitzung, da zum Teil Lokalinteressen vertreten würden. Er erwarte eine Diskussion im Interesse aller Einwohner.

Landrat Fuchs nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und betont nochmals, auch er bedaure, dass mit dem 2008 beschlossenen Budget, nicht das im Oktober 2011 beschlossene Raumprogramm finanziert werden könne. Dies stelle jedoch keine „Salami-Taktik“ dar, sondern beruhe auf der inzwischen eingetretenen Faktenlage und den zusätzlichen Risiko-Rücklagen. Bei der Einhaltung des Gesamtkostenrahmens müsse beachtet werden, dass nun mit der Wahlleis-

tungsstation und dem Haus B mehr „bestellt“ werde, wie ursprünglich geplant. Erklärtes Ziel sei weiterhin, das ursprüngliche Budget einzuhalten. Das zusätzliche Finanzierungspaket werde nur durch Freigabe durch den Aufsichtsrat in Anspruch genommen.

Geschäftsführer Winter antwortet ergänzend, die inzwischen eingetretenen Änderungen seien erst nach der Aufsichtsratssitzung im Oktober bekannt geworden. Die 7,2 Mio. Euro würden die Aufwendungen, für die 5. Etage darstellen. Diese könnten nicht mit der momentanen Unterschreitung 1,6 Mio. addiert werden. Vielmehr würden die 1,6 Mio. eine Variable darstellen, die sich laufend verändere. So verhalte es sich auch mit den Risikorückstellungen. Die genannten Mehrerlöse der Walleleistungsstation würden erzielt, wenn alle zusätzlichen Betten belegt würden. Eine Instandhaltungsquote von 10 % sei nicht realistisch. Die Belegung in Schorndorf liege inzwischen wieder höher. Außerdem seien weitere bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Landrat Fuchs und Geschäftsführer Winter sagen zu, dass die monatlichen Kostenberichte für die Projektsteuerung auch vorab dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden können. Zudem wird zu den Sitzungen des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und des Kreistags eine zeitnahe Aktualisierung der Baukostenentwicklung ausgehändigt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und bei 3 Enthaltungen den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag stimmt der zeitnahen baulichen Realisierung des Hauses B durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH auf dem Areal des Klinikums Winnenden unter folgenden Voraussetzungen zu:

Der Kreistag stimmt der zeitnahen baulichen Realisierung des Hauses B durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH auf dem Areal des Klinikums Winnenden unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Dass das Raumprogramm dem Beschluss des Kreistages vom 17.10.2011 entspricht und folgende Funktionsbereiche umfasst:

- Kindertagesstätte mit ca. 470 m<sup>2</sup> Nutzfläche,
- Räume zur Unterbringung der Krankenhausverwaltung mit ca. 1.245 m<sup>2</sup> Nutzfläche,
- Räume für das akademische Lehrkrankenhaus mit ca. 130 m<sup>2</sup>.

2. Das bislang auf 266,3 Millionen Euro limitierte Baubudget wird um 7,2 Millionen Euro aufgestockt.

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird ermächtigt, im Rahmen des Baukostencontrollings zusätzliche Finanzierungsmittel am Kapitalmarkt maximal bis zu der in Ziff.3 des Beschlusses genannten Größenordnung aufzunehmen, sofern das bisher bereitgestellte Baubudget nicht auskömmlich sein sollte

3. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 7,2 Millionen Euro abzüglich der projektierten Fördermittel des Bundes und der Stadt Winnenden in Höhe von ca. 1 Million € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Hierdurch wird die geplante Darlehensaufnahme der Rems-Murr-Kliniken gGmbH für das Vorhaben Neubau Klinikum Winnenden mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 179,2 Millionen Euro abgesichert. Die zusätzliche Bürgschaft wird durch die Eintragung einer Grundschuld auf den Neubaugrundstücken abgesichert. Die beihilferechtliche Prüfung erfolgt im Sommer 2012.
4. Ziff. 9 des Kreistagsbeschlusses vom 14.07.2008 gilt unter der Maßgabe des neuen Baubudgets unverändert fort. D.h. unter anderem, dass rechtzeitig vor einer sich abzeichnenden Überschreitung der gedeckelten Gesamt-Investitionskosten ein Beschluss des Kreistags herbeizuführen ist.



**§ 4**

Integrative Beschulung von Körperbehinderten an der Fröbelschule in Schorndorf  
(Drucksache 2012-25-KT23.04.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Kreistag einstimmig:

Der Einrichtung einer Klasse für Kinder mit erheblichen Körperbehinderungen an der Fröbelschule in Schorndorf bei gleichzeitiger Intensivkooperation mit einer jahrgangsübergreifenden Außenklasse der Keplerschule wird als Übergangsmodell zugestimmt. Das Modell ist bis zum Inkrafttreten der zur Inklusion geplanten Schulgesetzänderung Inklusion befristet.

Auszüge:

1 GB Schulen, Bildung, Kultur

## § 5

### Bericht zur Notfallversorgung im Rems-Murr-Kreis

(Drucksachen 25/2010-KT26.04.; Top1-VSKA27.09.2010, 2011-25-KT11.04. und 2012-26-KT23.04.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Auf den Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Kaufmann den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird auf Anregung von Landrat Fuchs einvernehmlich beschlossen, den Sachvortrag von Erster Landesbeamter Friedrich wie nachstehend zu Protokoll zu geben:

„Nach den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes sollen Rettungswagen und Notarzt innerhalb von 15 Minuten ab Alarmierung an Ort und Stelle sein; Im Durchschnitt des Jahres in 95 Prozent aller Fälle bezogen auf den Landkreis als Rettungsdienstbereich. Um diese Zielvorgabe – insbesondere beim Notarzt - zu erreichen, wurde durch den zuständigen Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im RMK im April 2010 ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet, über dessen Inhalt und Umsetzung wir zuletzt im Kreistag am 11.04.2011 ausführlich berichtet haben. Wir können mit dem Berichtsjahr 2011 auf das erste vollständige Jahr nach Umsetzung des Maßnahmenpaketes zurück blicken und somit ist es ein guter „Gradmesser“ für die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Der Rettungswagen hat bei annähernd 11.000 Einsatzfahrten über den Jahreszeitraum 2011 in 96,64 % der Fälle – also deutlich innerhalb der gesetzlichen Vorgabe sein Ziel rechtzeitig erreicht. Die Notärzte wurden zu rund 5.500 Einsätzen gerufen und haben dabei nun eine Hilfsfristquote von 94,34 % erreicht – und damit die Zielvorgabe nur noch knapp verfehlt.

Nach den Prognosen des beauftragten Fachgutachters wird die gesetzliche Vorgabe auch bei den Notärzten vollends erreicht, wenn der Neubau der Rettungswache Backnang – voraussichtlich bis zum Ende des Jahres – fertig gestellt und in Betrieb ist.

Allen beteiligten Notärzten, Rettungsassistenten, Mitarbeitern beim DRK, den Kliniken und den Verantwortlichen im Bereichsausschuss sei an dieser Stelle nochmals für die gute Kooperation und das große Engagement, das zur Erreichung dieser guten Werte geführt hat, herzlich danken.

Alle Beteiligten sind sich darin einig, die Entwicklung der Hilfsfristen auch weiterhin kontinuierlich zu begleiten, um notwendigenfalls frühzeitig agieren und „nachsteuern“ zu können. Sicher haben Sie

es auch der Presse entnommen, dass nicht nur bei uns im Landkreis derzeit viele Themen um den Komplex des Rettungswesens grundlegend diskutiert werden. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat dies zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die diese Diskussionen und sich daraus möglicherweise ergebende Änderungen konstruktiv zu begleiten. Als Vertreter der Aufsichtsbehörden wurde ich zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe berufen. Auch auf diesem Wege stellen wir also sicher, am „Puls der Zeit“ im Rettungswesen zu sein.“

Ohne weitere Beratung nimmt der Kreistag den Bericht zur Notfallversorgung wie in der Drucksache 2012-26-KT23.04. dargestellt zur Kenntnis.

Auszüge:  
2 Dezernat IV

**§ 6**

Verschiedenes

1. Kreisrat Kelemen erkundigt sich den Gründen für die Unterbrechung der Bauarbeiten bei der Bahnüberführung Schorndorf/Urbach.

Herr Landrat Fuchs sagt einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu.

2. Kreisrat Ulrich bittet um einen Bericht im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu den verstärkten Schwarzwildschäden.

Landrat Fuchs sagt zu, dass der Geschäftsbereich Forst als Untere Jagdbehörde hierzu alle betroffenen Bürgermeister zu einem Gespräch einladen wird.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert